SPORTGELÄNDE HAUSEN O.V.
GRIESSBAUMÄCKER

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF 1360/3
(NACH § 11 BauNVO SONSTIGES SONDERGEBIET
FÜR SPORT,- GRÜN - U. VERKEHRSFLÄCHEN)

Grießbaumäcker

NORD

100-M BAHN
BALLFANGGITTER
SPORTPLATZ 100/68
STEHSTUFEN
WEITSPRUNG
HOCHSPRUNG
TENNIS
HALLE
FLG I II
0,4 0,8
∧ 15-28°
FESTWIESE
ZAUN OHNE TÜR U. TOR 180 HOCH
ST
P 11
P-17
P-18
ZF.
F.W.3
F.W.81
K 5912
Ortsweg
Hauptstr.
Hintere Gasse
Goethestraße
Schillerstraße
Friedenstraße
Verena
Garten

ZEICHEN ERKLÄRUNG

- Sport- und Festhalle
- Sportplatz
- Tennis
- ST. Stehplätze
- P. Parkplätze
- Ballfanggitter
- FLG Fläche für den Gemeindebedarf (Sport, Grün- und Verkehrsfläche
- 04 Grundflächenzahl
- 08 Geschoßflächenzahl
- o offene Bauweise
- ∧15-28° Schneigung
- Pflanzempfehlung § 9 (1) 25 BBauG. Strauchpflanzung bis max. 5 m Höhe.
- Pflanzempfehlung § 9 (1) 25 BBauG. Großkronige Bäume
- nicht überbaubare Schutzfläche
- L Leitungsrecht für die Ver- und Entsorgung
- Verbot der Zufahrt und des Zuganges (s. Text)
- Baugrenze
- ZF. Zufahrt
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

TEXT

Lage: Die eingezeichneten Wege sollten weitgehend in Lage und Richtung beibehalten werden.

Zufahrtsverbott: Zufahrten und Zugänge zur Kreisstraße werden nicht gestattet. Sämtliche Grundstücke sind daher entlang der überörtlichen Straße mit einem Zaun ohne Tür und Tor abzugrenzen.

Grünflächen: Das Gesamtgebiet wird nach (§ 9 (1) 15) ausgewiesen. Verkehrsflächen und zur Bebauung vorgesehene Flächen, sowie andere nicht Grünflächen sind besonders gekennzeichnet.

Bauliche Anlagen: In der Grünfläche sind zweckgebundene bauliche Anlagen bis max. 6 m Höhe zulässig. Die Anlagen müssen im Sinne des Gestaltungsplanes angeordnet sein. Für die Anlagen sind die Baugrenzen bindend.

Verfahrensvermerke:

1.	Beschluß über die Aufstellung des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat gem. § 2 Abs. 1 BBauG	26. UND 16.12.76
2.	Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BBauG	10.8.78
3.	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 5 BBauG	23.12.76
4.	Bürgerbeteiligung gem. § 2 a Abs. 1 und 2 BBauG	22.8.78
5.	Auslegungsbeschluß durch den Gemeinderat	5.9.78
6.	Öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG	22.9.78 (1 MONAT)
7.	Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 a Abs. 6 BBauG	19.9.78
8.	Behandlung der Bedenken und Anregungen durch den Gemeinderat gem. § 2 a Abs. 6 BBauG	26.10.78
9.	Beschlußfassung über den Bebauungsplan als Satzung durch den Gemeinderat gem. § 10 BBauG	26.10.78
10.	Vorlage an das Landratsamt gem. § 2 a Abs. 6 und § 11 BBauG	26.4.79
11.	Entscheidung des Landratsamtes über die Genehmigung gem. § 11 BBauG	19.3.81
12.	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12 BBauG	23.4.81
13.	Bestätigung der Rechtskraft gem. § 12 BBauG	

Der Auszug stimmt mit den Liegenschaftskataster überein.

Staatliches Vermessungsamt Tuttlingen

Genehmigt aufgrund § 11 BBauG
Tuttlingen, den 19.3.81
Landratsamt
LA

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
	Bauweise
Dachneigung	

BAUAMT SPAICHINGEN
GEMEINDE HAUSEN O.V.
OBJEKT BEBAUUNGSPLAN

MASSTAB 1:500 GEZ. AM ÄND. AM GES.
PLAN NR. 4 11.11.77. AMTSEITEN